



SPORTANLAGENORDNUNG

- 1) Die Sportanlage im Sinne der Sportanlagenordnung umfasst die Benutzung der Sporthalle mit Einbau und Großgeräten, technischer Ausstattung, Sanitätsraum, Geräteräumen, Umkleide- und Sanitärräumen einschließlich der Zugänge für den Schulbetrieb und zusätzlich die Kegelbahn mit Aufenthalts-, Umkleide- und Sanitärräumen sowie den Jugendraum.
- 2) Die Sportanlage darf nur mit Lehrkraft, Übungs- und Lehrgangsleitenden oder Organmitgliedern des Vereins zu den vertraglich vereinbarten Zeiten und für die freigegebene Sportart zu Übungs-, Trainings-, Wettkampf- und Beratungszwecken genutzt werden. Die jeweils Verantwortlichen haben als Erste die Sportanlage zu betreten und sie als Letzte zu verlassen, nachdem sie sich überzeugt haben, dass Ordnung und Sicherheit gegeben sind. Die Verantwortlichen haben Unbefugte vom Betreten der Sportanlage auszuschließen. Jede Nutzung ist im Nutzungsbuch festzuhalten. Wird der Eintrag nicht sachgerecht gewährleistet, kann die weitere Nutzung untersagt werden.
- 3) Die Sportlehrkräfte der Schule übernehmen die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Sportunterrichtes. Sie sind für die Aufsicht und ausreichende Versicherung der Nutzenden und den Schließgang nach Unterrichtsende verantwortlich.
- 4) Die erstmalige Nutzung der Sportanlage kann erst nach erfolgter Einweisung durch einen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle aufgenommen werden. Die Einweisung umfasst gleichzeitig die schriftliche Festlegung der Verantwortlichkeiten für Nutzende der Schließkarte bzw. des Transponders. Den Weisungen des verantwortlichen Vereinspersonals ist unbedingt und umgehend Folge zu leisten.
- 5) Für alle Nutzenden der Sportanlage gilt verbindlich:
 - a) Flure und Gänge müssen frei und ungehindert passierbar sein.
 - b) Disziplin und Ordnung sowie Sauberkeit im Sportanlagenkomplex müssen garantiert werden. Die Sportanlage wird dem nächsten Nutzenden in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben.
 - c) Fahrzeuge und Fahrräder werden ausschließlich auf den dafür vorgesehen Flächen geparkt bzw. abgestellt.
 - d) Das Rauchen ist in der Sportanlage grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme gilt nur im Außenbereich auf der Raucherinsel neben der Sitzgruppe am Haupteingang. Tabakreste sind ausschließlich in den dafür aufgestellten Behälter zu entsorgen.
 - e) Grillen jeglicher Art, offenes Feuer und das Abstellen von Fahrzeugen aller Art sind im Innenbereich der Sportanlage verboten.
 - f) Die Nutzenden haften dafür, dass der Schließdienst ordnungsgemäß durchgeführt wird. Dazu gehören: Abstellen der Wasserzapfstellen, Abschalten des Lichtes, Verschließen der Fenster und Türen, Abschießen der Haupteingangstür sowie des Außentores.

Sportverein
Motor Mickten-Dresden e. V.
Pestalozziplatz 20
01127 Dresden

+49 351 84714 0
+49 351 84714 20
sv@motor-mickten.de
www.motor-mickten.de

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE92 8505 0300 3120 1792 12
BIC-/SWIFT-Code OSDDDE81XXX

Präsident: Steffen Tampe
1. Vizepräsident: W. Macheleidt
Geschäftsführerin: Annett Hoffmann

Vereinsregisternummer:
VR 481-AG Dresden
USt-IdNr.: DE140213805

Sportanlagenordnung

- g) Die Haupteingangstür ist ausschließlich mit den vorhandenen Tastern bzw. mit den Schließkarten oder Transpondern zu bedienen. Das Feststellen der Haupteingangstür ist verboten.
 - h) Der Eingangsbereich wird regelmäßig mit Video überwacht und entsprechend gekennzeichnet.
 - i) Aus dem Jugendraum darf keinerlei Mobiliar entnommen werden.
- 6) Das Betreten der Sportflächen (Halle und Kegelbahn) ist nur mit Sportschuhen, die nicht als Straßenschuhe genutzt werden und eine abriebfeste Sohle haben, gestattet. Es dürfen ausschließliche Hallenbälle (beim Fußball – Softbälle) verwendet werden.
- 7) Die Betätigung aller im Regieraum befindlichen Tastaturen ist nur dem ausgewiesenen Personal (Sportfachkräfte, Übungs- oder Lehrgangsleitende) gestattet. Das betrifft im Einzelnen folgende Bedienelemente:
- a) RWA-Klappen – Diese sind bei Verlassen der Halle zu schließen!
 - b) Trennvorhang – Vorsicht beim Herunterfahren!
 - c) Basketballanlage
 - d) ELA-Anlage
 - e) Licht.
- 8) Die Nutzung von vereinseigenen Turn- und Großgeräten ist nur unter Aufsicht der Sportlehrkräfte, Übungs- oder Lehrgangsleitenden gestattet. Sie sind nach dem Gebrauch wieder an den dafür bestimmten Plätzen abzustellen. Fahrbare Sportgeräte sind in Standstellung zu lagern.
- 9) Schuleigene Gegenstände und Geräte dürfen nur im Einvernehmen mit dem Verein eingebracht und verwahrt werden. Ersatzansprüche aufgrund von Beschädigungen oder Diebstahl dieser Gegenstände sind gegenüber dem Verein ausgeschlossen.
- 10) Einrichtungen und vereinseigene Turn- und Großgeräte sind durch die Nutzenden vor ihrer Verwendung auf äußerlich erkennbare Mängel, die Funktionstüchtigkeit und die Sicherheit zu überprüfen. Bei Mängeln ist deren Benutzung zu unterlassen. Bei verursachten bzw. bereits vorgefundenen Schäden an Einrichtungen und Geräten ist eine umgehende Meldung in der Geschäftsstelle oder an die Notfallnummer (am Telefon im Foyer) erforderlich. Außerdem sind die Schäden im ausliegenden Nutzungsbuch anzuzeigen.
- 11) Die zweckfremde Nutzung der Geräte und Einrichtungen ist untersagt und jegliche Manipulation und der Umbau von Geräten und Einrichtungsgegenständen sind verboten.
- 12) Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Zerstörung oder Beschädigung von vereinseigenen Turn- und Großgeräten bzw. Einrichtungsgegenständen der Sportanlage haftet der Nutzende.
- 13) Die Sportanlage ist sauber zu halten und angefallener Müll ist in die dafür bereitgestellten Behälter zu entsorgen. Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend und sachgemäß zu behandeln bzw. zu nutzen. Gegenstände aus Glas dürfen nicht mit in den Sportbereich sowie die Sanitärräume genommen werden. Durch die Nutzung entstandene Verschmutzungen sind nach dem Ende der Nutzung zu entfernen (kehren o. wischen).
- 14) Der Verzehr von Speisen und Getränken aus Glasflaschen oder -behältern ist im Bereich der Sporthalle, auf der Kegelbahn sowie in den Toiletten und Duschbereichen NICHT gestattet. Der Konsum von Alkohol ist im Sportbereich generell nicht gestattet.
- 15) Kühlschränke außerhalb der Küche dürfen nicht für Getränke oder Speisen genutzt werden.

Sportanlagenordnung

- 16) Bei Verlust oder Beschädigung von Kleidungsstücken, Sportmaterialien oder anderem Eigentum wird grundsätzlich keine Haftung durch den Verein übernommen.
- 17) Diebstahl, Einbruch oder Vandalismus sind sofort durch die Nutzenden der Sportanlage der Geschäftsstelle und der Polizei anzuzeigen. Die schriftliche Bestätigung über die Erstattung der Anzeige bei der Polizei ist der Geschäftsstelle zu übergeben.
- 18) Fahrzeuge dürfen von den Nutzenden nur während der Zeit der Nutzung auf dem Parkplatz der Sportanlage abgestellt werden. Ein Berechtigungsanspruch entsteht durch die Nutzung nicht. Den Teilnehmenden am Schulsportunterricht ist das Parken auf dem vereinseigenen Parkplatz nicht gestattet. Ausnahmen sind in Absprache mit der Geschäftsstelle möglich.
- 19) Für Notfall-Telefonate befindet sich ein Telefon im Foyer der Sportanlage.
- 20) Mit Ablauf des Nutzungsvertrages ist die übergebene Schließkarte bzw. der Transponder umgehend einem Mitarbeitenden der Geschäftsstelle auszuhändigen. Der Verlust von Schließkarten oder Transpondern durch die Nutzenden und die damit verbundenen Ausgaben für die Neuanfertigung bzw. den Austausch der Schließanlage müssen vom Nutzenden getragen werden.
- 21) Übungsleitungen und Sportgruppenverantwortliche holen die Sporttreibenden vom Eingang ab, wenn die automatische Türschließung aktiviert ist.
- 22) Das Ausschalten der automatischen Türschließung am Taster ist während des regulären Trainingsbetriebes nicht erlaubt. Diese Möglichkeit wird ausschließlich für den Wettkampfbetrieb freigegeben. Die Nutzung ist mind. zwei Tage vor dem Wettkampf als schriftliche Information an die Geschäftsstelle zu geben.
- 23) Bei Nichteinhaltung der Hausordnung behält sich das Präsidium vor, Sanktionen entsprechend Satzung durchzusetzen und Schadensersatz einzufordern.

Die Sportanlagenordnung tritt mit Beschluss des Vereinsrates am 25.04.2023 sofort in Kraft.